

**Partizipatives Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma / Sinti*zze und Rom*nja in München
Anpassung und Kostensteigerung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18239

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Inhaltliche Anpassung und Kostensteigerung beim partizipativen Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma / Sinti*zze und Rom*nja in München
Inhalt	Partizipatives Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma / Sinti*zze und Rom*nja in München: - Darlegung von inhaltlichen Anpassungen gegenüber dem vom Stadtrat beschlossenen Kunstkonzept - Kostensteigerung in der Realisierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	195.000,- € einmalig; 15.000,- € Unterhaltskosten jährlich ab 2027
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kulturreferat verfolgt das Konzept der Künstlerin Ladislava Gažiová ohne das dauerhafte mobile Element weiter, das im ursprünglichen Kunstkonzept vorgesehen war. 2. Die Mehrkosten werden für die Realisierung des Bodendenkmals und des erforderlichen Lichtkonzepts bereitgestellt. Die Finanzierung (zusätzlich 195.000,- €) erfolgt aus dem Budget der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ (Finanzposition 3000.935.9400.4). 3. Für den Unterhalt des permanenten Kunstwerks werden gemäß Grundsatzbeschluss vom 18.02.2009 Mittel in Höhe von jährlich 15.000,- € nach Abschluss des Projektes bereitgestellt (voraussichtlich ab 2027). Das Baureferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produkt 32551200) "Städtische Brunnen und Denkmäler" erhöht sich damit um 15.000,- € (Produktauszahlungsbudget) jährlich.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sinti und Roma; Sinti*zze und Rom*nja; Erinnerung; Kunstwerk; Denkmal; Erinnerungskultur;
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Altstadt ● Frauenplatz ● Löwengrube

**Partizipatives Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma / Sinti*zze
und Rom*nja in München
Anpassung und Kostensteigerung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18239

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 08954 vom 22.03.2023 wurde das Kulturreferat beauftragt, das Denkmal von Ladislava Gažiová zur Realisierung zu bringen. Das Konzept ging aus dem Wettbewerbsverfahren für das partizipative Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma / Sinti*zze und Rom*nja in München hervor.

Der Entwurf der in Prag lebenden Künstlerin Ladislava Gažiová verbindet die Erinnerung an die historische Verfolgung der Sinti*zze und Rom*nja mit der Gegenwart, dem Leben und der Identität der Sinti*zze und Rom*nja in München heute.

Das zentrale Element ist ein Bodendenkmal, das sich in einer fluiden Form aus schwarzen Dreiecken am Standort Löwengrube / Frauenplatz zusammensetzt. Die Elemente aus Granit bilden eine Referenz an den „schwarzen Winkel“, der durch das NS-Regime in Konzentrationslager deportierte Sinti*zze und Rom*nja in der Häftlingsgesellschaft zusätzlich stigmatisierte.

Mit der flächigen Summe der Dreiecke entsteht ein bleibender, dunkler Fleck der Geschichte im öffentlichen Raum – vergleichbar mit den tödlichen Flecken der Pest, mit denen die Künstlerin die NS-Ideologie vergleicht.

Das Bodendenkmal sollte laut Entwurf von einem mobilen Element mit Bibliothek ergänzt werden, dessen Trägerschaft von einer Institution der Sinti*zze und Rom*nja in München übernommen werden sollte.

Im Verlauf des Projekts haben sich einige Änderungen ergeben, die im Folgenden dargestellt werden.

2. Inhaltliche Anpassung

Das mobile Element sollte in Trägerschaft einer Organisation der Sinti*zze und Rom*nja übergehen. Nach zahlreichen Gesprächen des Kulturreferats mit den zentralen Akteur*innen und Organisationen, vor allem dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V. konnte diese Trägerschaft organisatorisch nicht hergestellt werden. Das Kulturreferat wird sich bemühen, das mobile Element als temporäre Aktion für die Eröffnung zu realisieren.

3. Kostensteigerung

Der Gesamtetat von 180.000 € brutto wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 14070 vom 28.02.2019 vom Stadtrat beschlossen. Diese im Jahr 2018 festgelegten Kosten reichen aufgrund der baulichen Komplexität des Projekts und der erheblichen Kostensteigerungen im Bauwesen nicht mehr aus.

Faktoren sind neben den Steigerungen im Bauwesen auch die Anforderungen an das Denkmal, die sich in weiteren Gesprächen mit Mitgliedern der Community sowie dem Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V. ergeben haben. Eine Beleuchtung des Denkmals wurde als maßgeblich erachtet, um das Bodendenkmal als einen Bereich des Erinnerns zu markieren. Diese zusätzlichen Kosten waren im ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen.

Für die Bodenarbeit liegen die vollständigen und prüffähigen Planungsunterlagen inklusive statischem Gutachten vor. Der hoch frequentierte Standort bringt hohe Anforderungen an Bauplanung und Materialität und Bauweise mit sich, vor allem hinsichtlich der ausreichenden Gründung und Belastbarkeit des Bodendenkmals, um das Erinnerungskunstwerk in

einem dauerhaft würdigen Zustand erhalten zu können.

Folgende Kostensteigerung wurde durch die Bauplanung (Stand Januar 2026) eruiert:

Reine Bau- und Planungskosten inkl. Generalunternehmerschaft für die Produktion:

325.000,- €

Dazu kommt das Künstler*innenhonorar von 50.000,- € brutto (19% davon werden gemäß Reverse Charge Verfahren direkt an das Finanzamt abgeführt).

Der Gesamtetat steigt damit auf 375.000,- € brutto an.

Der Realisierungsetat wird gemäß dieser Skalierung um 195.000,- € erhöht.

Die Mittel hierfür werden aus dem Etat des Kulturreferats bereitgestellt.

Da es sich bei dem Kunstvorhaben um ein permanentes Kunstwerk im öffentlichen Stadtraum handelt, muss nach der Realisation der Unterhaltsetat des Baureferats für Kunstwerke im öffentlichen Raum erweitert werden. Aufgrund der hier dargelegten Kostensteigerung wird der jährliche Unterhaltsetat, der für dieses Projekt mit Beschlussvorlage vom 28.02.2019 mit 9.200,- € jährlich angesetzt wurde, erhöht.

Grundlage dieser Berechnung für die Unterhaltskosten ist der Ausschreibungsetat plus die Aufwandsentschädigung der Kunstentwürfe bzw. Planungskosten bei einer Direktbeauftragung. Hierzu darf seitens des Kulturreferats auf den Grundsatzbeschluss vom 18.02.2009 verwiesen werden, in dem in Ziffer 4 des Antrags des Referenten der Berechnungsfaktor festgelegt wurde (Projektkosten x 0,8 (Anteil reine Baukosten) x 0,05 = jährliches Unterhaltsbudget) und das Baureferat, nach Ziffer 6 des Antrags des Referenten, darum gebeten wurde, die jeweils entstehenden Unterhaltskosten zum Haushalt anzumelden.

Unterhalt des permanenten Kunstwerks durch das Baureferat inklusive der Kostensteigerung, jährlich: 15.000,- €

4. Entscheidungsvorschlag

Die Finanzierung der Mehrkosten des Realisierungsetats in Höhe von 195.000,- € sowie die Finanzierung der anfallenden Künstlersozialabgabe erfolgen über den Haushalt „Freie Kunst im öffentlichen Raum“.

Die Haushaltsmittel werden, soweit erforderlich, bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) umgeschichtet (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009 "Konzept für die Freie Kunst im öffentlichen Raum", "Beendigung des Projektstatus", Antrag des Referenten Ziffer 5).

Nach Abschluss des Projekts wird das Baureferat für den Unterhalt des Kunstwerks die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € gemäß dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.02.2009 „Kunst in der Messestadt Riem; Fortsetzung der Maßnahme“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01632) voraussichtlich ab 2027 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen zusätzlich anmelden. Das Produktkostenbudget (Produkt 32551200) „Bereitstellen städtischer Brunnen und Denkmäler“ soll damit um 15.000,- € (Produktauszahlungsbudget) jährlich erhöht werden.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei und das Baureferat haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kulturreferat verfolgt das Konzept der Künstlerin Ladislava Gažiová ohne das dauerhafte mobile Element weiter, das im ursprünglichen Kunstkonzept vorgesehen war.
2. Die Mehrkosten werden für die Realisierung des Bodendenkmals und des erforderlichen Lichtkonzepts bereitgestellt. Die Finanzierung (zusätzlich 195.000,- €) erfolgt aus dem Budget der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ (Finanzposition 3000.935.9400.4).
3. Für den Unterhalt des permanenten Kunstwerks werden gemäß Grundsatzbeschluss vom 18.02.2009 Mittel in Höhe von jährlich 15.000,- € nach Abschluss des Projektes bereitgestellt (voraussichtlich ab 2027). Das Baureferat wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produkt 32551200) "Städtische Brunnen und Denkmäler" erhöht sich damit um 15.000,- € (Produktauszahlungsbudget) jährlich.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An BAU-GS

An BAU-G10

An KULT-Abt1-PAM

An KULT-Abt4

An GL2

z. K.

Am